

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 17.12.2020, 18:00 Uhr, Bürgerhalle Coesfeld,
Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: 268/2020
- 4 Abfallentsorgungsgebühren 2021
Vorlage: 267/2020
- 5 Wasserverbandsgebühren 2020
Vorlage: 269/2020
- 6 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2021 im Abwasserbereich
Vorlage: 349/2020
- 7 Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 074/2020
- 8 Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 381/2020
- 9 Unterstützung bedürftiger Personen durch Ausgabe von Coesfeld-Gutscheinen
Vorlage: 390/2020
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 379/2020
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 380/2020
- 12 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 395/2020
- 13 Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 358/2020
- 14 Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: 397/2020
- 15 Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 347/2020
- 16 Bebauungsplan Nr. 146/1 " Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 328/2020
- 17 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 271/2020

- 18 Budgetbericht per 30.09.2020 inkl. finanzielle Corona-Auswirkungen sowie Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen etc.
Vorlage: 256/2020
- 19 DIEK-Lette: Projekt "Dirtpark"
Vorlage: 283/2020
- 20 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülten" und / Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 351/2020
- 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"
Vorlage: 356/2020
- 22 Loddeallee/Mühlenplatz: Aufwertung im Sinne der Fußverkehrsstrategie
Vorlage: 288/2020
- 23 27. Änderung des Regionalplans Münsterland
Vorlage: 323/2020
- 24 ST-FNP Windenergie - Wertschöpfung durch finanzielle Beteiligung Bürger*innen
Vorlage: 357/2020
- 25 Antrag auf Genehmigung zur Namensänderung Stadion Nord / Kampfbahn B
Vorlage: 287/2020
- 26 Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld
Vorlage: 362/2020
- 27 Antrag der CDU-Fraktion zur Bestandsaufnahme der Parkplatzsituation in Lette und Prognose des mittelfristigen Bedarfes
Vorlage: 359/2020
- 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung von Entzerrungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation für die Anwohner der Laurentiusstraße
Vorlage: 398/2020
- 29 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Anschaffung von Bewässerungssäcken
Vorlage: 399/2020
- 30 Bestellung der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH
Vorlage: 302/2020
- 31 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc und Entsendung der Vertreter der Städte u. Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc
Vorlage: 396/2020
- 32 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 348/2020
- 33 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen
Vorlage: 344/2020
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Anfragen von Einwohner:innen an.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann teilt mit, dass sie in der heutigen Sitzung keine Haushaltsrede halten werde, um die Sitzung dadurch nicht noch zu verlängern. Sie bedankt sich für die gute Absprache unter den Fraktionen, die Sitzung im Pairingverfahren durchzuführen.

Frau Diekmann teilt zudem mit, dass auch in diesem Jahr wieder beabsichtigt wird, das Sitzungsgeld der letzten Sitzung der Wohngruppe Maria Droste zu spenden. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Herr Stadtbaurat Thomas Backes erläutert, dass der TOP zum Thema Tierheim Flamschen nicht auf der Tagesordnung stünde, da hier keine Dringlichkeit vorläge. Die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden, wodurch das Projekt ohnehin nicht mehr von einem Ratsgremium „zurückgeholt“ werden kann. Der Tierschutzverein hat Anspruch auf eine Baugenehmigung. Die beschiedenen planungsrechtlichen Fragen würden nicht mehr geprüft. Auch ein Bebauungsplanverfahren hätte den erteilten Vorbescheid zu berücksichtigen.

TOP 3	Straßenreinigungsgebühren 2021 Vorlage: 268/2020
-------	---

Beschluss:

Die 20. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 12.11.2020 (Anlage B) beschlossen).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 4 Abfallentsorgungsgebühren 2021
Vorlage: 267/2020

Beschluss:

Die 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 03.11.2020 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 5 Wasserverbandsgebühren 2020
Vorlage: 269/2020

Beschluss:

Die 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2020 auf der Grundlage der Berechnung vom 23.10.2020 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 6 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2021 im Abwasserbereich
Vorlage: 349/2020

Beschluss:

Die **XXXVII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XXIV.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 01.12.2020 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 7	Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld Vorlage: 074/2020
-------	--

Frau Nicole Dicke merkt an, dass in Zukunft eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührensatzung erfolgen sollte.

Herr Goerke beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass lediglich eine Gebührenerhöhung um maximal 20% (in Abhängigkeit zum aktuellen Stand) stattfindet. Die Gebühren für Eheschließungen sollen um 10% erhöht, die für alle weiteren Leistungen um 20 % erhöht werden. Er beantragt die Abstimmung hierüber.

Frau Diekmann teilt mit, dass gem. §16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld, zunächst der weitestgehende Antrag zur Abstimmung gebracht werde. Dies sei demnach die Abstimmung über den Beschlussvorschlag die neue Gebührensatzung zu beschließen.

Da dieser Beschluss gefasst wird, ist eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Goerke hinfällig.

Beschluss:

Die beigefügte Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	1	2

TOP 8	Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 381/2020
-------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld vorzeitig bis zum 31.12.2022 zu verlängern. In den Vertrag soll eine Klausel aufgenommen werden, wonach bei einem vorzeitigen Ausscheiden von jetzigen Mitarbeiter*innen der Sozialbetreuung vor einer Nachbar-

setzung eine konkrete Prüfung des Stellenbedarfs mit der Möglichkeit der Stellenreduzierung erfolgt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	1

TOP 9 Unterstützung bedürftiger Personen durch Ausgabe von Coesfeld-Gutscheinen
Vorlage: 390/2020

Beschluss:

Dem Fachbereich Soziales werden einmalig für die Verteilung ausschließlich an die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG zum Stichtag 01.12.2020 unter 18 Jahren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Coesfeld-Gutscheine im Wert von jeweils 50,00 € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gutscheine soll Mitte Januar 2021 an die jeweiligen Haushaltsvorstände erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 379/2020

Beschluss (1):

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschluss (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 376.557.024,18 € und einem Jahresüberschuss von 12.034.413,07 € festgestellt.

Beschluss (3):

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.034.413,07 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss (4):

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	25	0	1
Beschluss 2	25	0	1
Beschluss 3	25	0	1
Beschluss 4	25	0	1

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 380/2020
--

Herr Tranel stimmt bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag 3 nicht mit ab, da er im Jahr 2019 Mitglied im Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners war.

Beschluss (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.364.909,67 € und einem Jahresüberschuss von 13.229,74 € festzustellen.

Beschluss (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 13.229,74 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschluss (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	26	0	0
Beschluss 2	26	0	0
Beschluss 3	25	0	0

TOP 12 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 395/2020

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Haushaltsrede als Video ab dem 18.12. zur Verfügung stehe.

*Die Rede der Bürgermeisterin ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.
Auch die Darstellung der wirtschaftlichen Daten durch die Kämmerin ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

TOP 13 Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 358/2020

Beschluss:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 14 Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: 397/2020

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 347/2020

Beschluss:

Die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindenden B-Plans 146/1 um ein Jahr gemäß § 17 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 146/1 " Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 328/2020

Herr Volmer erkundigt sich danach, ob die Tatsache noch Bestand hätte, dass der Bürgerwindpark aus Flächen mit drei Windkraftanlagen bestehe.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass zu unterscheiden sei zwischen der Thematik Bürgerwindpark und der Definition der Mindestgröße der als Konzentrationszonen im FNP der Stadt Coesfeld aufzunehmenden Potentialflächen. Die Eigenschaft „Bürgerwindpark“ sei in den Ratsbeschlüssen zu den einzelnen Windparks abgestimmt auf die örtliche Situation unterschiedlich festgelegt worden. Im Kern ginge es darum, dass alle Grundeigentümer in den Konzentrationszonen die Möglichkeit erhalten, sich an den Anlagen zu beteiligen. Weiter soll ein weiterer Teil für eine finanzielle Beteiligung von Coesfelderinnen und Coesfeldern zur Verfügung stehen. Das können je nach Gebiet auch vorrangig betroffene Anlieger außerhalb der Zone sein. In einigen Zonen sei ein Anteil von bis zu 1/3 der Beteiligung sonstiger Akteure offen.

Davon zu unterscheiden ist das Kriterium, dass Potentialflächen Konzentrationszone nur in den FNP aufgenommen wurden, wenn sie mindestens 3 zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP gängige Anlagen aufnehmen konnten. Durch die Änderung des EEG sind die wirtschaftlich zu betreibenden Anlagen nun größer geworden, sodass sich in zwei Bereichen die Anzahl von drei auf zwei Windkraftanlagen reduziert hat. Das hat aber keine rechtliche Relevanz, da das Kriterium „3 Anlagen“ nur zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP anzuwenden war. Mit Rechtskraft des FNP ist eine neue Rechtslage geschaffen worden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 271/2020

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	26	0	0
Beschluss 2	26	0	0
Beschluss 3	26	0	0

TOP 18 Budgetbericht per 30.09.2020 inkl. finanzielle Corona-Auswirkungen sowie Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen etc.
Vorlage: 256/2020

Frau Kullik erkundigt sich, ob noch ein Coronafonds berücksichtigt werden könnte. Die aktuelle Corona-Situation finde sich im aktuellen Haushaltsentwurf nicht wieder.

Frau Wennemers erkundigt sich, ob sie den Coronafonds für den Haushalt im nächsten Jahr zu berücksichtigen wünscht.

Frau Kullik bejaht dies.

Frau Wennemers weist darauf hin, dass aktuell der Punkt Budgetbericht aufgerufen ist. Das Thema sollte zu den Haushaltsplanberatungen in der Januar-HFA-Sitzung erneut vorgetragen werden.

Frau Dicke merkt an, dass die Gewerbesteuer mit 29 Mio. € nicht richtig ausgewiesen sei. Außerdem seien die Ermächtigungsübertragungen sehr hoch.

Frau Wennemers weist darauf hin, dass dies Anmerkungen zum Jahresabschluss seien. Eine Änderung der Darstellung (für den Jahresabschluss 2019) ist nicht möglich, da der Jahresabschluss anhand der getätigten Buchung dargestellt wird.

Die Ermächtigungen sollen zukünftig stärker in den Blick genommen werden.

TOP 19 DIEK-Lette: Projekt "Dirtpark"
Vorlage: 283/2020

In den vorberatenden Gremien (Bezirksausschuss am 03.12. sowie Ausschuss für Planen und Bauen am 09.12.) wurde ein geänderter Beschlussvorschlag 2 zur Abstimmung gebracht. Anstelle der Tatsache, dass ein Förderantrag zum 30.09.2021 gestellt werden soll, wurde das Datum auf den 15.01.2021 geändert und in den vorberatenden Gremien einstimmig, bzw. mit einer Enthaltung beschlossen.

Der Beschlussvorschlag 2 wurde demnach auch im Rat in geänderter Form zur Abstimmung gebracht.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass das Projekt Dirtpark auf dem Standort A in der Variante 1, ohne Verlegung des Teiches, umgesetzt werden soll.

Beschluss 2:

Für das Projekt „Dirtpark“ werden Planungskosten in den Haushalt 2021 gestellt. Die Planung soll so weit vorangebracht werden, dass ein Förderantrag zum 15.01.2021 eingereicht werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	26	0	0
Beschluss 2	26	0	0

TOP 20	86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" und / Aufstellungsbeschluss Vorlage: 351/2020
--------	---

Herr Benedikt Öhmann weist auf das Klimaschutzkonzept hin, indem auch die nachhaltigen Gewerbegebiete genannt werden. Die zur Entscheidung stehende Sache soll zunächst im gebildeten Arbeitskreis beraten und diskutiert werden. Herr Öhmann beantragt eine Vertagung der Entscheidung.

Herr Kestermann weist auf den Antrag der CDU hin. Dieser beinhaltet, dass die Vergabe unter Berücksichtigung aufgestellter Kriterien erfolge (Beschluss 5).

Herr Goerke merkt an, dass Aktiv für Coesfeld den Beschlussvorschlägen zustimmen werde, da die Fraktion die Meinung vertrete, dass weitere Gewerbeflächen benötigt würden. Er gibt zudem die Anmerkung, dass man der Firma Parador eine Frist setzen könne, um somit zu verhindern, dass die Fläche ungenutzt bliebe. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung würde Aktiv für Coesfeld mittragen, die Beschlussvorschläge/Anträge der anderen Fraktionen nicht.

Herr Bücking teilt, ergänzend zu den Aussagen von Herrn Kestermann, mit, dass bereits im Ausschuss für Planen und Bauen über den Antrag der CDU abgestimmt wurde. Außerdem teilt er mit, dass durch das Zusammenfassen von Logistikstandorten, auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet würde, und zwar deshalb, weil somit kürzere Fahrtwege entstehen. Der Bebauungsplan sei gut durchdacht und diesem sollte zugestimmt werden.

Beschluss 1 (Antrag der Grünen)

Es wird beschlossen, die Entscheidung zu vertagen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerbliches Bauland“.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt (s. Anlage 1).

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ aufzustellen und die Bearbeitung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Aufstellungsbereich umfasst in der Gemarkung Lette, Flur 8 die Flurstücke 79, 73, 74 (tlw.), 81 (tlw.) sowie in der Gemarkung Lette, Flur 7, das Flurstück 24.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Norden durch die Straße Letter Bülten
- Im Westen durch die Coesfelder Straße
- Im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- Im Östen durch den Wirtschaftsweg bzw. durch einen Hof mit Wohnnutzung.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt (s. Anlage 2).

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, einen Kostenübernahmevertrag mit der Firma Parador zur anteiligen Übernahme der mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten zu schließen. Der von Parador zu übernehmende Anteil wird nach den in Eigentum von Parador befindlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 160 bemessen.

Beschluss 5 (ergänzt):

Es wird beschlossen, einen Teil des Gebietes außerhalb der für die Fa. Parador vorgesehenen Fläche für Letteraner Unternehmen unter Beachtung möglicher Vergabekriterien für die Grundstücke vorzusehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag der Grünen)	5	21	0
Beschluss 2	21	5	0
Beschluss 3	21	5	0
Beschluss 4	21	5	0
Beschluss 5	16	6	4

TOP 21	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär" Vorlage: 356/2020
--------	--

Herr Goerke merkt an, dass im Ausschuss für Planen und Bauen über einen geänderten Beschlussvorschlag 3 abgestimmt wurde. Dieser geänderte Beschlussvorschlag, wird auch in der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld zur Abstimmung gebracht.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Bürgers 01 im Bebauungsplan nicht zu berücksichtigen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 10) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise von Straßen.NRW im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, auf dem Bebauungsplan den Hinweis auf die Festsetzung aus dem Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ aufzunehmen, dass für die öffentliche Grünfläche eine Bindung für die Erhaltung von Bäumen (flächenhaft) besteht.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK Nord Westfalen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Einwände des LWL bezüglich der grenzständigen Mauer im Bebauungsplan und im Vorhaben- und Erschließungsplan zu berücksichtigen und die Hinweise zu aktualisieren.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen und die Begründung anzupassen.

- 2.7 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Bebauungsplan und die Begründung anzupassen.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Beschluss 3 (wie im Ausschuss für Planen und Bauen geändert):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär" erneut zeitlich verkürzt auf 14 Tage zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 22 Loddeallee/Mühlenplatz: Aufwertung im Sinne der Fußverkehrsstrategie
Vorlage: 288/2020

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bereich rund um das Walkenbrückentor entsprechend der im Sachverhalt beschriebenen Variante 1 zu sanieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 23 27. Änderung des Regionalplans Münsterland
Vorlage: 323/2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Flächen COE 09 – Sommerkamp (4,5 ha) und COE 12 – östl. Goxel (5,5 ha) im Rahmen der 27. Änderung des Regionalplanes Münsterland zurückzunehmen. Durch die Rücknahme dieser Flächen kann die Neuausweisung einer GIB-Fläche für die Erweiterung des IPNWs erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 24 ST-FNP Windenergie - Wertschöpfung durch finanzielle Beteiligung Bürger*innen
Vorlage: 357/2020

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 25 Antrag auf Genehmigung zur Namensänderung Stadion Nord / Kampfbahn B
Vorlage: 287/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. (DJK Coesfeld) als dem geschäftsführenden Verein der Leichtathletikgemeinschaft Coesfeld die Genehmigung zu erteilen, das Namensrecht für das Sportzentrum Nord, Teilfläche Stadion Nord/Kampfbahn B zugunsten des Coesfelder Familienunternehmens Weiling nutzen zu dürfen, sofern die vertraglich zwischen der Verwaltung und der DJK Coesfeld zu vereinbarenden Nachweise über die Verwendung der Sponsorgelder im Sinne der im Sachverhalt dargestellten Gemeinnützigkeit erbracht werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 26 Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld
Vorlage: 362/2020

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die im Sachverhalt in Tabellenform aufgeführten Sofortmaßnahmen und Maßnahmen hoher Priorität für das Radwegebauprogramm zu melden.
2. Der Rat beschließt, die im Sachverhalt in Tabellenform aufgeführten Sofortmaßnahmen und Maßnahmen mittlerer Priorität für das Radwegebauprogramm zu melden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 27	Antrag der CDU-Fraktion zur Bestandsaufnahme der Parkplatzsituation in Lette und Prognose des mittelfristigen Bedarfes Vorlage: 359/2020
--------	---

Herr Tranel geht auf die Diskussionen in den vorbereitenden Gremien ein. Er teilt mit, dass hier besonders das Argument aufgeführt wurde, dass auf den Masterplan Mobilität gewartet werden sollte. Er betont, dass jedoch jetzt der Bedarf bestünde.

Herr Goerke betont, dass mit dem Antrag der CDU ein unnötiger Arbeitsaufwand für die Verwaltung geschaffen würde.

Herr Volmer erklärt, dass in dem Antrag zu kleinteilig gedacht würde. Der Masterplan Mobilität beziehe alle Stadtteile, Siedlungen etc. mit ein.

Herr Kestermann teilt mit, dass man auf dieses Gutachten nicht warten könne, da sonst die Ehrenamtlichen des DIEKs ausgebremst würde.

Herr Kleinschneider erläutert, dass eine Bestandsaufnahme in der momentanen Situation (Corona-Pandemie, viele Bauvorhaben in Lette) nicht valide möglich sei. Diese Bestandsaufnahme müsste jedoch schnellstmöglich nachgeholt werden um den Bedarf an Parkplätzen frühzeitig feststellen zu können. Man könne Lette zudem nicht mit anderen Ortsteilen von Coesfeld vergleichen.

Herr Kretschmer betont, dass der Antrag zur falschen Zeit käme. Die zurzeit stattfindenden Baumaßnahmen in Lette, würden außerdem so geplant, dass auch entsprechende Parkplätze mitberücksichtigt würden. Er teilt mit, dass die SPD diesen Antrag ablehnen werde.

Herr Tranel weist darauf hin, dass deshalb der Beschlussvorschlag abgeändert werden sollte und das Wort „zeitnah“ durch „zu einem fachlich geeigneten Zeitpunkt“ geändert werden sollte. Die CDU habe den Bürgerwunsch in den Rat gebracht; der Rat müsse hierüber also diskutieren und abstimmen.

Beschluss (Antrag der CDU-Fraktion – geändert unter 3.):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen Bestand an Parkplätzen im Ortskern von Lette sowie dessen Inanspruchnahme an geeigneten Stichtagen zu erheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den mittelfristig zu erwartenden zusätzlichen Bedarf zu prognostizieren.
3. Soweit die Bestandsaufnahme und die Prognose nicht zu einem fachlich geeigneten Zeitpunkt durch die Verwaltung selbst erstellt werden können, soll ein erfahrenes Fachbüro beauftragt werden. Die dafür erforderlichen Kosten sind möglichst durch Fördermittel und/oder durch überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	15	1

TOP 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung von Entzerrungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation für die Anwohner der Laurentiusstraße
Vorlage: 398/2020

Herr Kämmerling beantragt einen Verweis in den Ausschuss für Planen und Bauen.

Beschluss 1 (Antrag Kämmerling)

Es wird beschlossen, die Angelegenheit an den Ausschuss für Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 29 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Anschaffung von Bewässerungssäcken
Vorlage: 399/2020

Frau Sieverding beantragt einen Überweisung an den Umweltausschuss.

Beschluss (Antrag Frau Sieverding):

Es wird beschlossen, die Angelegenheit an den Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 30 Bestellung der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH
Vorlage: 302/2020

Frau Nicole Dicke schläft vor Herrn Robert Böyer als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Coesfeld und Herrn Peter Sokoll als stellvertretenden stimmberechtigten Vertreter in die Ge-

sellschaferversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen.

Herr Gerrit Tranel schlägt vor Herrn Dr. Kleinschneider als nicht-stimmberechtigten Vertreter und Herrn Tobias Musholt als stellvertretenden nicht-stimmberechtigten Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen.

Diese beiden Vorschläge werden zur Abstimmung gebracht.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, folgende Mitglieder des Rates als stimmberechtigte Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen:

Vertreter:

Stellvertreter:

Robert Böyer

Peter Sokol

Beschluss2:

Es wird beschlossen, nachfolgend genannte Mitglieder des Rates als nicht stimmberechtigte Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen:

Vertreter:

Stellvertreter:

1. Dr. Heinrich Kleinschneider

Tobias Musholt

2. Bürgermeisterin
Elza Diekmann

Erster Beigeordneter
Thomas Backes

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss1	23	0	2
Beschluss 2	25	0	0

TOP 31	Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc und Entsendung der Vertreter der Städte u. Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc Vorlage: 396/2020
--------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass der 1. Punkt des Beschlussvorschlag zu ändern sei, da die Gesellschafterversammlung der wfc bereits am 15.12. stattgefunden habe. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Beschluss:

1. (Geänderter Beschluss): Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt den am 15.12. durch die Gesellschafterversammlung der wfc getroffenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.
2. Die Bürgermeister Dietmar Bergmann, Gemeinde Nordkirchen, und Sebastian Täger, Gemeinde Senden, sowie Matthias Entrup, Vorstandsmitglied der VR-Bank Westmünsterland eG, (gemeinsamer Vorschlag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld vom 16.11.2020) werden als Vertreter der Städte und Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc entsandt. Die Entsendung von Matthias Entrup erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung eines dritten Sitzes für die Städte und Gemeinden im Aufsichtsrat der wfc durch die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 32	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 348/2020
--------	---

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Erfolgsplan 2021
Ergebnis nach Steuern | 1.878.000€ |
| 2. | Vermögensplan 2021
Benötigte Mittel
Verfügbare Mittel | 10.468.000€
10.468.000€ |
| 3. | Erfolgsplanung 2022 – 2024 | |
| 4. | Vermögensplanung 2022 – 2024 | |
| 5. | Stellenübersicht | |

6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2021 notwendig ist, wird auf 50.000 € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 wird auf 6.905.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

TOP 33 Anfragen

Herr Fels erkundigt sich nach der erhaltenen Rückmeldung der Schulen in Sachen Lüftungsverhalten. Er fragt, ob die Luftreiniger bereits beschafft wurden und ob sowohl diese Geräte als auch die CO₂-Ampeln einen positiven Einfluss auf das Lüftungsverhalten hätten.

Herr Backes teilt mit, dass mehrere Angebote zur Beschaffung der Co₂-Ampeln vorlägen und diese in der 52. Kalenderwoche beschafft werden könnten.

Herr Witte teilt ergänzend mit, dass die Schulen keinen Bedarf an Luftreinigen sähen.

Herr Kretschmer erkundigt sich danach, wie der Sachstand bei der Einrichtung eines Baumbirates sei.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass laut Protokoll der entsprechenden Sitzung kein Ratsbeschluss über die Errichtung eines Baumbirates vorläge.

Herr Tranel stellt die Frage, auf welcher Grundlage die Schulen ein verbessertes Lüftungsverhalten feststellen. Er bittet hier um die Zustellung detaillierterer Infos.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt dies zu.

Beantwortung über das Protokoll

Die Schulen orientieren sich an den in den Schul-Mails vom Schulministerium vorgegebenen Lüftungsregelungen: Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften wo immer es möglich ist, Lüften während der gesamten Pausendauer. Ob und inwieweit das Stoßlüften alle 20 Minuten angesichts der jeweiligen Schülerzahl und Raumgröße ausreicht, wird anhand von CO₂-Ampeln überprüft, die aktuell wechselseitig von den Lehrkräften zur Überprüfung in ihren festen Klassenkonstellationen eingesetzt werden. Das Lüften während der Pausen bleibt hiervon unberührt. In den Schulleiterbesprechungen im Januar/Februar wird seitens der Verwaltung erörtert werden, inwieweit diese Verfahrensweise trägt und ob ggf. in einzelnen Räumen

und/oder Unterrichtssituationen der zusätzliche Einsatz von Luftreinigungsgeräten angezeigt ist.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin